

Rückkehr zur bindenden Grundschulempfehlung in BaWü

Beitrag von „CDL“ vom 11. April 2024 16:47

Zitat von Humblebee

Der "erweiterte Sek. I-Abschluss" ist sozusagen der "bessere Realschulabschluss" bzw. der höchste Abschluss, den man in NDS in der Sek I erwerben kann. Diesen benötigt man z. B. um im Anschluss an die 10. Klasse der Oberschule oder Realschule (oder die 10. Klasse Gymnasium, IGS oder auch die 10. Klasse Hauptschule, denn dort kann man diesen Abschluss ebenfalls erwerben, genauso wie in einigen Bildungsgängen der BBS) in die Oberstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums und an ein Berufliches Gymnasium zu kommen.

Ok, interessant. Ist das dann eine Frage der Noten, ob man am Ende den einfachen Abschluss oder doch den erweiterten Abschluss erhält? Und wie geht ihr mit Bewerber: innen aus anderen Bundesländern um, in denen es diese Trennung gar nicht gibt? Entscheidet bei denen dann ebenfalls einfach das Notenbild („bis Durchschnitt XYZ gibt es einen erweiterten SEK.I-Abschluss in NDS, ergo auch einen Platz für Wechsler aus BW mit gleichem Schnitt“)?